



**Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Herkenrath**, Offene Ganztagsgrundschule
St.-Antonius Str. 22-24
51429 Bergisch Gladbach
Telefonnr.: 02204/83275
Fax: 02204/867781
E-Mail 114625@schule.nrw.de
AB Krankmeldungen: 02204/867782
www.grundschule-herkenrath.de

Herkenrath, den 16.04.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, mit allen Schulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer Inzidenz unter 200 ab kommendem Montag wieder in den Wechselunterricht zu starten. Da aber aktuell der Inzidenzwert des Rheinisch-Bergischen Kreises seit heute über die Marke von 200 gestiegen ist, bleibt es zunächst offen, ob wir am kommenden Montag nun im Wechselunterrichtsmodell starten oder ob wir im Distanzunterricht verbleiben.

Momentan gilt folgende Regelung:

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 200, so ist ab dem übernächsten Tag für Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt.

Das würde bedeuten, dass ab der Überschreitung des 200-Inzidenzwertes 5 Tage Zeit zur Umstellung auf den Distanzunterricht bleiben. Ich kann Ihnen leider keine gesicherte Zusage machen, wie wir nun am Montag starten werden. Bitte stellen Sie sich auf beide Möglichkeiten ein, sowohl weiterhin Distanzunterricht oder den Wechsel in den Wechselunterricht. Sobald es gesicherte Informationen gibt, werden Sie über die KlassenlehrerInnen informiert.

Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen und kann dort nachgelesen werden.

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

* Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.

* Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt.

* Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung (Notbetreuung) setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.

* Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen. In diesem Falle geben Sie Ihrem Kind bitte die offizielle Bescheinigung über das negative Testergebnis zusammen mit der Anmeldung mit in die Schule bzw. Betreuung.

* Nicht getestete Schülerinnen und Schüler werden vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.



**Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Herkenrath**, Offene Ganztagsgrundschule
St.-Antonius Str. 22-24
51429 Bergisch Gladbach
Telefonnr.: 02204/83275
Fax: 02204/867781
E-Mail 114625@schule.nrw.de
AB Krankmeldungen: 02204/867782
www.grundschule-herkenrath.de

Notbetreuung

Wie bereits oben beschrieben, wird der Besuch der Notbetreuung an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es jederzeit möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. In diesem Falle geben Sie Ihrem Kind bitte die offizielle Bescheinigung über das negative Testergebnis zusammen mit der Anmeldung mit in die Betreuung.

Ich bitte sie eindringlich, Ihr Kind nur dann in der Notbetreuung für den dringenden Fall anzumelden, dass Sie tatsächlich keine Betreuungsmöglichkeit haben. Denken Sie bitte daran, dass Sie weiterhin die Möglichkeit haben, Ihren Anspruch auf Kinderkrankengeld erweitern zu können. Die nötige Bescheinigung der Schule erhalten Sie bei Anfrage von uns.

Die Anmeldung zur Notbetreuung läuft ab heute wieder über die KlassenlehrerInnen. Es reicht NICHT, wenn Sie Ihr Kind nur in der OGS angemeldet haben. Die Anmeldung zur OGS im Nachmittagsbereich läuft unabhängig von der Betreuung am Vormittag. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind für den Vormittagsbereich bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer anmelden, damit wir planen können. Dies sollte bitte *so zeitnah wie möglich* geschehen. Da wir momentan nicht wissen, ob es in der nächsten Woche nun weiterhin Distanzunterricht oder Wechselunterricht gibt, melden Sie bitte Ihr Kind für *beide* Möglichkeiten an. Der Zeitraum für die Anmeldung umfasst die nächsten 3,5 Wochen, also vom 19.04. – 12.05.2021. Bitte geben Sie der Klassenleitung die genauen Tage mit Datum und benötigter Betreuungszeit für beide Möglichkeiten an.

Ich hoffe, dass wir Ihnen in Kürze klare Aussagen über den weiteren Schulbetrieb ab dem kommenden Montag mitteilen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

G. Brügger